

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal Mk. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband Mk. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Der Weltkrieg und die deutsche Sozialdemokratie.

(Schluß.)

Ein Kapitel von ganz besonderem Reiz in der Schrift des Genossen Lensch ist das letzte: „Deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft“ betitelt. Seit dem Untergange der Stauffer war alle Hoffnung auf eine kraftvolle nationale Einheit der Deutschen dahin. Die deutsche Kaiserzeit war nicht mehr die starke Zusammenfassung der deutschen Stämme, sondern ein Schattenbild, das immer weichenloser wurde, bis nach Nihilismus des letzten Weltkriegs der Habsburger im dreißigjährigen Kriege, die Reichseinheit und Reichsgewalt zum Nihilismus wurde. Die Gewalt lag bei den Landesfürsten, deren Staaten immer selbständiger wurden. Das alte Lehensverhältnis, das von den Karolingern bis zu den Ottonen und Staufen die Unterordnung der Stammesfürsten unter die Reichsgewalt begründet hatte, war völlig verschwunden, die volle Souveränität der Landesfürsten war im Frieden von 1648 ausdrücklich anerkannt worden. Jeder Landesfürst hatte das Recht, selbständig Verträge und Bündnisse mit fremden Staaten abzuschließen; Bündnisse gegen Kaiser und Reich sollten zwar verboten sein, aber dies Verbot blieb ohne jede Wirkung. So schloß ja auch Friedrich II. Bündnisse mit England und Rußland gegen die deutsche Kaiserzeit.

Unter den Trümmern des alten Reichs bildeten sich jedoch die Grundlagen eines neuen Deutschlands. In dem östlichen Kolonialgebiet Preußens und Österreichs stiegen neue politische und wirtschaftliche Mächte empor, die nunmehr als ein Jahrhundert um die Vorherrschaft in Deutschland rangen. Schließlich entschied die Geschichte den Streit zugunsten Preußens, das durch seine westdeutschen Erwerbungen mit der Sorge um die Sicherung der Grenze gegen Frankreich auch das Gebiet der großen Industrie übernahm. Aus Preußens Vormachtstellung bei der Wahrung der deutschen Interessen gegen Frankreich ergab sich sein „deutscher Beruf“, die Zugehörigkeit des Reichs, in dem sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch mehr als heute die deutsche Industrie konzentrierte, machte Preußen auch zur wirtschaftlichen Vormacht und zum Mittelpunkt des geistigen und öffentlichen Lebens der nach Einheit strebenden Nation. Der Krieg von 1806 brachte die Einheitsbestrebungen um einen Schritt vorwärts, aus ihm ging hervor der Norddeutsche Bund; die süddeutschen Staaten führten äußerlich noch ihre Sonderleben weiter, Österreich mußte aus der deutschen Politik ausscheiden. Die Ereignisse von 1870/71 brachten dann den Zusammenschluß von Nord- und Süddeutschland zum Deutschen Reich. Das Streben nach nationaler Einheit schien erfüllt, aber doch nur unter Ausschluß der süddeutschen Hälfte des alten deutschen Kolonialgebietes. Dieser gewaltsame Krieg nun stellt das ganze Deutschland im Kampfe gegen eine drückende Lebermacht dar, die letzte Periode des deutschen Ringens nach nationaler Einheit hat begonnen, sie wird mit dem Siege des Einheitsgedankens abschließen.

Diese Möglichkeit erfüllt nahezu die gesamte Welt mit Entsetzen. Man sieht in Zentral-Europa einen roten Gewaltstau emporwachsen, der das übrige Europa zur Flucht herausfordert. Man befürchtet, das neue werdende Deutschland werde ein Land des Militarismus, ein Land der Reaktion sein. Aus dieser Sorge spricht nicht nur die Unwissenheit des Auslandes über deutsche Verhältnisse, sie erscheint auch durch die preußische deutsche Reaktion gerechtfertigt. Wird nun das neue Deutschland ein Volk der Reaktion oder der Freiheit sein? Lensch sucht diese Frage durch eine in die Tiefe gehende geschichtliche Untersuchung zu beantworten, indem er die Wurzeln des Nationalbewußtseins bloßlegt. Sein Ergebnis ist, daß politische und wirtschaftlich verfallene Massen niemals Träger des nationalen Bewußtseins sein können; eine lebendige und lebensfähige nationale Gemeinschaft hat die Kulturgemeinschaft zur Voraussetzung. „Nur in demselben Maße, wie sich das Deutschland der Zukunft als Volkswort der Demokratie entwickelt, wird es ein lebensfähiges Ge-

bilde sein. . . Die Entwicklung zur Demokratie (ist) innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise ein Zwangsgeheiß — — die sozialen Kräfte und Erschütterungen leiten sich im Grunde genommen nur von dem Widerstande her, den die herrschenden Klassen und ihre Wortführer diesem großen und zwingenden Entwicklungsgeheiß noch leisten.“ (Seite 55.) Das deutsche Verfassungsleben hatte seine Grundlagen erhalten, als Deutschland kaum mehr war, als ein Gemengel Kaiser und großer Adelsbürgerstaaten. Die gewaltige Entwicklung der Industrie und des Proletariats hatte darum Spannungen hervorgerufen, die mehr und mehr zur Entladung drängten. Die deutsche Entwicklung war in eine Sackgasse geraten: auf der einen Seite die Drohung mit dem Meutertum, auf der andern die Drohung mit dem Massenstreik. Der Krieg sagt nun: Feins von beiden. Er löst die Spannung, indem er ihre Ursache beseitigt: die Kriegsgefahr.

Hören wir Lensch selber darüber: „Wir befinden uns seit Abschluß des Deutsch-Französischen Krieges gewissermaßen im Festlager. Der Friede, der 1871 zu Frankfurt geschlossen wurde, war kein Friede, sondern ein Waffenstillstand. Das Betrüben bezog sich darauf, daß man sich nur auf den nächsten Krieg vorbereitete. Unter diesem ungesunden Druck der Kriegsgefahr, der für Deutschland in gleichem Maße wuchs, wie die Zahl seiner Gegner wuchs, stand selbstredend auch die ganze innere Entwicklung unseres Landes. Alles wurde auf den kommenden Krieg orientiert: Technik, Wissenschaft, Erfindungen, Finanzen, Arbeiterpolitik usw. Und gerade das Deutsche Reich verdoppelte sich noch die inneren Schwierigkeiten. Die ungeheure Schnelligkeit, mit der wir in den Industriezustand hineinwuchsen, übertraf bei weitem das Tempo, in dem bei den herrschenden Klassen das soziale Bewußtsein stieg. Die Unmöglichkeit unseres Volkes zu ganz neuer politischer und sozialer Gruppenbildung, die daraus sich ergebende totale Veränderung der Aufgaben und Gesichtspunkte für Regierung und Parteien war schon gesehen, bevor Regierung und Parteien recht begriffen, was los war. Jetzt stellen sich auch die Konsequenzen heraus, daß es zwar ein begabter Staatsmann, aber doch ein Staatsmann der alten Schule war, der das Deutsche Reich gegründet hatte. Die Steinkriegung, die Marx in seinen Artikeln über den Steinbruch einmal an der russischen Diplomatie vornahm, daß sie zwar außerordentlich scharfsinnig und erfolgreich sei, solange es sich darum handle, die schwachen Punkte europäischer Könige, Minister und Höfe zu entdecken, daß es mit ihrer Weisheit aber völlig zu Ende gehe, sobald es sich um die geschichtlichen Bewegungen der Volksmassen handle — sie traf in vielen Punkten auch für Bismarck zu. Die moderne Arbeiterbewegung hat er nie verstanden, und die Verhängung des Ausnahmegesetzes über die Sozialdemokratie hat nicht so sehr die Partei, als vielmehr das gesamte deutsche Volk tief geschädigt. Er trieb die Arbeiterklasse in eine Lebensgefahr zum Staate, ähnlich so, wie heute die russische Arbeiterklasse dem Zarismus gegenüber in absoluter Feindschaft steht, wie sie aber sonst nirgendwo kennzeichnend ist für das Verhältnis der Partei zum Staate. Man braucht es sich nur vorzustellen, was es für den jetzigen Krieg werden würde, wenn die Millionen sozialdemokratischer deutscher Arbeiter noch unter dem Ausnahmegesetz stünden. . .

Wird nun durch den Ausbruch des Weltkrieges diese Kriegsgefahr beseitigt, so erkennt man, wie außerordentlich entlastend gerade für Deutschland und seine innere Entwicklung das wirken möchte. Es wäre eine Befreiung der politischen Atmosphäre vom schwersten, jahrelangen Druck, die Momente, die bisher der Demokratisierung seines öffentlichen Lebens entgegenstanden haben, wären aufgehoben, und die normalen Entwicklungstendenzen des Kapitalismus träten stärker hervor. Aber sich begeben zu lassen will, daß es in der Tat hauptsächlich — nicht ausschließlich — die brockende Mittelklasse gewesen ist, die demokratische Entwicklung Mittel-Europas verlangsamt — und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich —, der Blick nach England. Wenn England

gleichzeitig der kapitalistisch entwickelteste und äußerlich der demokratischste Staat Europas ist, so bedankt es das der Tatsache, daß es seit einem Jahrtausend fast völlig frei blieb von der Gefahr feindseligen Einfalls. Hier, wo sich die kapitalistische Produktionsweise am frühesten und ungehindert von andern Einflüssen in klassisch-normaler Weise entwickeln konnte, entstand gleichzeitig ein demokratisches Staatswesen.“

Eine Niederlage Deutschlands in diesem Kriege würde die Kriegsgefahr nicht aus der Welt schaffen, sie würde sie im Gegenteil bereichern — das Betrüben müßte von vorn beginnen. Darum ist der Sieg Deutschlands geradezu die Voraussetzung der künftigen Demokratisierung. Aber ebenso ist die Voraussetzung, daß der kommende Friede ein wirklicher Friede und kein bloßer Waffenstillstand ist. Auch eine Demütigung der Feinde, die von sich aus die Korrektur der Friedensbedingungen fordert, ist im Interesse der Demokratisierung abzulehnen. Die Demokratie ist an den Frieden und an die Sicherheit des Friedens gebunden. Die freiheitliche Entwicklung ist unter diesen Voraussetzungen um so mehr gewährleistet, als auch das Finanzkapital bei seinen Auslandsgeschäften unter dem übeln Miße leidet, in dem Deutschland seiner inneren Demoralisation wegen geraten ist. Die Konkurrenten des deutschen Kapitals haben selbstverständlich fort und fort die Minderwertigkeit der inneren deutschen Politik benutzt, um das Ansehen Deutschlands im Auslande herabzusetzen; und wenn uns heute in nahezu allen neutralen Ländern ein schier unüberwindliches Mißtrauen entgegensteht, so ist auch dies auf das Konto der reaktionären Regierungs- und Verwaltungsmethoden in Deutschland zu setzen.

Ein freiheitliches Deutschland würde aber nicht nur eine Menge innerer Schwierigkeiten aus der Welt schaffen, es würde auch die Wege frei machen für engere Verbindungen mit den Nachbarstaaten; die Verwirklichung des großen Gedankens von einem mitteleuropäischen Staatenbund ist erst möglich, wenn die gegebene Normad eines solchen Bundes ein freiheitliches Verfassungsleben hätte. Abschließend erwähnt Lensch die Aussichten für den Fortschritt zum Sozialismus. Er geht aus von dem großen Weltbedürfnis des Reiches nach dem Kriege und folgert daraus, daß kein anderer Weg übrig bleibe, als die Verstaatlichung großer Industriezweige. So kann er zum Schluß sagen, die deutsche Sozialdemokratie habe durchaus keine Ursache, an der Zukunft zu verzweifeln, es gebe vielmehr keine Partei, die ihr mit größerer Siegeszuversicht entgegenstehe könnte.

Wir haben den Inhalt der Schrift nur in ihren Hauptzügen wiedergegeben. Manches davon haben wir nur kurz andeuten können. Es dürfte jedoch genügen, um die interessierten Leser anzuregen, nach der Schrift selber zu greifen. Wir können nur wiederholen, was wir am Anfange unserer Besprechung sagten: die Schrift des Genossen Lensch ist das Beste, was bisher über das Verhältnis der Arbeiterbewegung zu diesem Kriege geschrieben worden ist.

A. W.

Krieg, Budget und Sozialpolitik.

Das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission bespricht in seiner Nummer vom 27. März die letzte Sitzung des Reichstags, die der Erledigung des Reichshaushalts für 1915 gewidmet war. Bekanntlich hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei dieser Gelegenheit zum ersten Male für das Budget gestimmt. Dazu sagt das „Correspondenzblatt“:

„Die sozialdemokratische Partei konnte sich unter den gegebenen Verhältnissen der Pflicht der Budgetbewilligung nicht entziehen. Wie sie vor dem die Mittel für die Kriegführung zur Verteilung des Reiches gegen seine feindseligen Feinde bewilligt hatte, so mußte sie in Konsequenz dieser Entscheidungen auch jetzt für den Fortbestand des Reiches eintreten, das unser aller Vaterland ist. Eine Trennung der Kriegsausgaben von den Verwaltungsausgaben des Reiches wäre sinnlos gewesen, da das Reich den Krieg nur dann zu Ende führen kann, wenn sein innerer Bestand ungehindert erhalten bleibt, wie es auch sinnlos wäre, etwa nur die Mittel zur Beendigung des Krieges zu be-



In der Frage der Beseitigung aller Ausnahmestellen endlich brachte sich der Streit um die Ergänzung des Wohnungsgesetzes die Aufhebung des Erbschaftenparagrafen im Reichsvereinsgesetz und die Beseitigung der Ausnahmestellung der politischen Vereine, zu denen befürchtete in vielen Orten auch die Gewerkschaften getrieben wurden, und der Jugendlichen, hinsichtlich der Revision des Reichsvereinsgesetzes beschloß der Reichstag einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion der Beseitigung des Reichsanzeigers zu empfehlen, der die Gewerkschaften davon freisetzen will, als politische Vereine erklärt zu werden. Im übrigen stimmte der Reichstag einer Resolution zu, die den Bundesrat ersucht, die gegen einzelne Teile des deutschen Volkes gerichteten gesetzlichen Ausnahmebestimmungen alsbald zu beseitigen. Der Staatssekretär Dr. Weisbach ließ es fraglich erscheinen, ob das Ziel einer besseren Beseitigung der Gewerkschaften durch Änderung des Reichsvereinsgesetzes oder zweckmäßiger durch ein eigenes Gewerkschaftsgesetz erreicht werde; doch sollte er eine Prüfung dieser Frage in Aussicht und sprach die Hoffnung aus, daß ein großer Teil der Beschwerden der Gewerkschaften unter Berücksichtigung dessen, was uns dieser Krieg gebracht und gebracht werden, von selbst verschwinden werde. Auch werde zu prüfen sein, ob das Jugendgesetz bestehen bleibt oder aufgehoben werden soll. Ob und wie das Reichsvereinsgesetz geändert werden, könne er noch nicht voraussagen. Wenn aber die Voraussetzungen sich als irrig erweisen, die uns vordem befürchteten, daß nämlich gewisse Parteien und Teile des Volkes als eines der ersten Ziele ihrer Politik die Vernichtung des Weltandes des Deutschen Reiches angesehen haben, so werden die verbündeten Regierungen auch daraus alle geeigneten Folgen ziehen.

Das hängt immerhin verheißungsvoll und eröffnet die Aussicht auf eine erfolgreiche sozialpolitische Arbeit nach dem Kriege. Anzeichen der Reichstag trotz der teilweise recht erregten Verhandlungen mit dem Reichstag dieser Tagung vollstän zuerkennen. Dieser Reichstag beweist auf neue, doch sowohl hinsichtlich der Beseitigung des Krieges als einem friedlichen Ende als auch in der Neuorientierung auf dem Gebiete der inneren Politik, die Volkswirtschaft des Deutschen Reiches einig ist und daß auch die Regierungen mit diesem einmütigen Willen ernstlich rechnen müssen und rechnen werden.

Wir brauchen diesen ebenso zutreffend wie sachkundigen Darlegungen nichts hinzuzufügen.

Wird durch den Krieg Wohnungsüberfluß entstehen?

Mit nachstehendem geben wir eine interessante Studie unseres Kollegen August Friedrich in Dresden über die voraussichtliche Gestaltung des Wohnungsmarktes durch den Krieg und die daraus sich ergebende Beeinflussung der Bauwirtschaft wieder. Kollege Friedrich kommt in seiner Studie zu sehr optimistischen Schlussfolgerungen. Ob diese Schlussfolgerungen berechtigt sind, wird in höherem Grade vom Ausgang des Krieges abhängen. Jedenfalls wird es nach dem Kriege einige Zeit dauern, ehe die ganze Volkswirtschaft und auch das Baugewerbe wieder in normalen Gang kommen und ehe aus dem Krieg zurückdrängende Arbeitskräfte wieder in ihren gewohnten Beschäftigungen für das Baugewerbe kommt nach dem Kriege der Bedarf an öffentlichen Gebäuden vielfach auf Jahre hinaus gedeckt wird und daß es längere Zeit dauern wird, ehe die Exportindustrie ihre alten Verbin-

dungen wieder angeknüpft hat. Solange das nicht geschehen ist, wird auch an neuen industriellen Anlagen kein großer Bedarf vorhanden sein. Deshalb wird es im Baugewerbe an Arbeitskräften wahrscheinlich selbst dann nicht fehlen, wenn die Wohnungsüberflußigkeit den Umfang annehmen sollte, den Kollege Friedrich in seiner nachstehenden Studie erwartet.

Durch mehrere statistische Kenner in Sachsen ist festgestellt worden, daß im Oktober 1914 die Zahl der leerstehenden Wohnungen um etwa 1 pzt. höher ist als 1913. Krieg die Herstellung von Wohnungen wenig beeinflusst. Die Bauten, die vor dem Kriege angefangen waren, werden fast alle vollendet. Ein Teil von ihnen wird erst am 1. April 1915 beziehbare sein. Auf der andern Seite sind seit Ausbruch des Krieges nur sehr wenig Hausstände gegründet worden, obgleich noch eine Reihe Notkzungen vorhanden sind. Wogegen sich viele junge Frauen zu dem Kriege gezogen, wodurch Haushaltungen aufgelöst wurden, dafür kleinere gemietet werden. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen wird bis April dieses Jahres noch etwas größer werden. Vom April dieses Jahres an wird aber die Zahl der leerstehenden Wohnungen jedenfalls nicht mehr steigen, weil von da an der Zuwachs von neuen Wohnungen ganz gering sein wird; denn die Privatbauwirtschaft ist fast vollständig. Nach einer Mitteilung der Baupolizeidirektion Sachsens sind im vierten Quartal 1914 nur sehr wenige Bauten genehmigt worden. Wieviel davon ein kleiner Teil. Wenn der Krieg beendet sein wird, weiß niemand. So viel ist aber sicher, daß sich unsere Krieger, sobald sie zurückkommen, wenn irgend möglich ihren Hausstand schaffen, wozu sie eine Wohnung brauchen; denn das wilde Leben da draußen haben sie gewiß alle satt. Die leerstehenden Wohnungen werden schnell bezogen sein. Hinzu kommt noch, daß alle die Ehen, die wegen des Krieges aufgelöst worden sind, bald nach dem Kriege geschlossen werden. Einen kleinen Vergleich können wir wohl aus der Kriegszeit 1870/71 ziehen. Die Bevölkerung im Deutschen Reich war 1871 4.660.792 und 1913 etwa 67.000.000 Einwohner. Beschäftigungen erfolgten:

1867	...	863491	1872	...	428900	1908	...	500620
1868	...	857916	1873	...	418049	1909	...	491297
1869	...	842667	1874	...	400282	1910	...	498396
1870	...	818961	1875	...	386746	1911	...	512819
1871	...	836745	1876	...	366980	1912	...	523491

Auf 1000 Einwohner kamen 1870 7,7 Beschäftigungen, während vordem der Prozentfuß fast immer über 8 war. 1872 betrug er 10,29 und ging zurück, bis 1881 der tiefste Stand mit 7,46 pzt. erreicht war. 1899 stieg der Prozentfuß bis auf 8,53 und fiel dann wieder bis unter 8 pzt. immer noch unter dem Durchschnitt der letzten beiden Jahrzehnte. Die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1913 mit 923.491 ist also nicht übermäßig hoch, eher das Gegenteil. Wir sehen also, daß die etwa 100.000 Beschäftigten, die während des Krieges 1870/71 weniger erfolgten, in den Jahren 1872/73 nachgeholt wurden. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß, wenn jetzt 300.000 oder gar 400.000 Beschäftigten unterbleiben, diese nach dem Kriege mehr geschaffen werden, wenn auch ein bestimmter Prozentfuß der Bevölkerung dabei verbleibt. Was man den einzelnen Gewerkschaften noch so sehr bedauern, so wird das Wachstum der Bevölkerung dadurch nicht sehr aufgehalten. Der jährliche Geburtenüberschuß betrug in dem Jahrzehnt 1908 bis 1912 848.814. Rechnen wir auf eine Familie fünf Personen,

dann vermehrt sich die deutsche Bevölkerung jährlich um rund 200.000 Familien. Normalerweise müssen jährlich 200.000 Wohnungen gebaut werden, ohne den natürlichen Verschleiß der Gebäude zu berücksichtigen. Gebäude haben aber nur eine Lebensdauer von 150 bis 200 Jahren. Etwa 1/2 pzt. aller vorhandenen Gebäude wird alljährlich unbenutzbar. Werden nun während des Krieges nur sehr wenig Wohnungen neu hergestellt, so müssen entweder nach dem Kriege die Beschäftigten zum Teil weiter aufgeschoben werden, oder (was wahrscheinlicher ist) es tritt eine Wohnungsnot ein, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Wenn in normalen Zeiten die vorhandenen Bauhandwerker so ziemlich zu tun haben, die notwendigen nicht beschaffigen, wenn 300.000 Wohnungen hergestellt werden sollen. Mit der Herstellung der Baumaterialien und Zufuhr würde es ebenso sein. Die Preise werden in die Höhe gehen. Mit der Beschaffung von Baumaterialien dürfte es dann kaum besser werden, und mit der Beschaffung von Hypotheken würde es kaum anders werden als nach dem Kriege von 1870. Während vor dem Kriege vierprozentige Pfandbriefe wie jetzt die Norm bildeten, wurden es 1870 fünfprozentige, und nach 1875 überzogen die fünfprozentigen. Erst 1885 waren diese ziemlich verschwinden. Ebenfalls kam Deutschland die zu damaliger Zeit hohe Summe von 4 Milliarden Mark von Frankreich als Kriegsschuldung.

Wenn wir die Zukunft nach unserm Geschmack gestalten wollen, müssen wir in der Gegenwart damit anfangen. Lassen wir uns vom Gang der Ereignisse leiten, dann liegt es nahe, jetzt nicht zu bauen, damit die Zahl der leerstehenden Wohnungen nicht größer wird. Wir müssen damit in den Kauf nehmen, daß jetzt Laufende von Händen unbefähigt sind und diese Zahl ihren Höhepunkt erreicht, wenn unsere loadenen Krieger in die Heimat zurückkehren; denn diese vermehren das Heer der arbeitslosen Bauarbeiter ganz gewaltig; denn jetzt stehen etwa 800.000 unter der Fahne. Einmal unter diese Bauten im Gange, werden sie die bittere Not in der Freiheit durchleben müssen, bis nach und nach die Bauwirtschaft wieder beginnt. Die Wohnungsnot wird sich erst ein Jahr nach dem Kriege richtig fühlbar machen. Die Mieten werden steigen, und das wird die Bauwirtschaft anregen. Beginnt erst das Bauen, dann werden bald die Baumaterialien knapp werden; denn die Hersteller werden warten, bis sie gebraucht werden. Einmal sie beschafft, dann wird es an Händen fehlen, sie zu bearbeiten. Der Kredit wird immer mehr in Anspruch genommen, und die Folge wird sein eine Steigerung des Zinsfußes, anstatt einer Vermittlung. Dieser Entwicklung kann vorgebeugt werden, wenn man sich bemüht, die Bauwirtschaft jetzt etwas künstlich zu heben, selbst auf die Gefahr hin, daß die hergestellten Wohnungen den Wohnungsüberfluß noch steigern. Schlimm kann es damit keineswegs werden, weil Bauten nicht so schnell im Gange kommen und weil, ehe die Bauten vollendet sind, zu denen die Vorarbeiten jetzt begonnen werden, das Frühjahr 1916 heranrückt. Aber wenn jetzt die Bauwirtschaft in Gang gebracht wird, dann werden die zurückdrängenden Krieger Arbeitslosigkeit vorfinden, und der Wohnungsbedarf mit all der nachgehenden Weiterbeschäftigungen wird nicht so fühlbar werden. Besonders würde der Bau kleinerer Wohnungen zu empfehlen sein, weil diese nachschieben zuerst knapp werden, andererseits auch vollständig mit deutschem Material hergestellt werden können, was bei besseren Wohnungen nicht der Fall ist. Da weiter Privatleute vorläufig schwer Baugelder und Hypotheken bekommen werden, müssen die Gemeinden und der Staat eingreifen, indem sie das tun, was schon längst geschehen sein sollte: selbst den Kleinwohnungsbau in die Hand

gebenwendungen sagen. Ich halte keine Palette am besten, weil sie rasch beschreibbar sind. Diese sollen Abwechslung bringen und nur solche Gemütsmittel enthalten, die auch sofort verzehrt werden können. Jeden oder alle zwei Tage wird mit Saft und Brot von Dichtung in den Schüßengelenken und zurück oder von Dichtung zu Dichtung gegeben. Leicht verdauliche Sachen leiden in den warmen Dichtungen viel mehr als auf kargen Teamposten. Man muß sich die Auf dieser die zu fressen, das hat ihn hoch und hoch, daß die Mannschaften der einzelnen Dichtungen ständig wechseln, was natürlich für Reinlichkeit und Ordnung nicht fördernd ist. Also keine Palette aus den verdinglichen Gründen. Wenn Euch, wenn so ein lieber Junge von Eltern, Verwandten und Bekannten einmischen in der Mode ein Palettschen enthält, das hat ihn hoch und wenn die Lage noch so schlimm sind. Die Stimmung der Truppe halte ich für eine sehr wichtige Sache. Überflut gibt's nicht. Und wenn mal ... es gibt ja genug weniger aufgeregte Kameraden, und wenn die etwas abkommen, ist's gut; der Zweck der Weisgabe ist erreicht, wenn auch die Wucht ein anderer Regen schält, als die Geber voraussetzen. Wenn nach einer harten Nacht in der Feuchte im Schützengraben die Post ausgeleitet wird und man ist dabei, na, ich sage Euch - ich hab's ja selbst empfunden -, es bringt einen wieder ins Gleichgewicht. Man freut sich ja auf jedes Besondere von zu Hause wie ein kleines Kind auf die Beförderung am Gestirbend. In den Dichtungen steht man nach Gefühl der Stunden, als die jungen wie alten Kameraden - und die alten, die Familienkinder noch mehr - lange Zeit vor ihrem Palettschen sitzen, von all dem Guten fesselt und in Heimatgedanken versunken, den Giebeln so gleich aus heißen Herzen beständig dankend. Da öffnet sich die rauhe Schale, die feinbar des Krieges Herz umschließt, und all seine Liebe, seine Gefühle und Empfindungen legt er in den Duft und Geruch seiner Heimat. Die Liebe zu den Seinen, zu Heimat und Vaterland überträgt alles andere mächtig und groß und gibt den feilen, ersten Willen zum Aufstehen, bis die Heimat wieder geföhrt und das Vaterland gefestigt dahinst. Der einzelne denkt da nicht

an sich, sondern nur an diese große Aufgabe, die Millionen mit sich und mit ihm als Ziel kennen. Also ich für heute wieder genug. Meine Kameraden schreiben, lesen oder spielen Karten und qualmen dabei feste Liebesgaben-Zigaretten und -Zigaretten. Es ist herrlich mollig-warm in unserm Geale. Die Temperaturmessungen haben eben ergeben, daß alles hübsig normal ist; ich habe 36,5 Grad. Draußen war heute Sonnenschein; der vordere helle Schnee hat heute die Temperatur um 1 Grad. Der Frühling kommt, es hält ihn niemand auf, und hoffentlich kommt dann auch bald der Friede. Seid alle herzlich gegrüßt von Euren Nikolaus B.

Aus Briefen ostpreussischer Kollegen.
Kollege Lübbien hat uns einige Briefe ostpreussischer Kollegen zur Verfügung gestellt, denen wir folgendes entnehmen:

... den 26. 1. 15.
Lieber Kollege! Habe Deine Schreiben und die Zeitungen bandend erhalten. Es freut mich, mal etwas über unseren Verband orientiert zu werden, und es wäre mir sehr lieb, wenn Du mir die Zeitung nachschicken würdest. Und ich ja hier brauchen vorderrand die Hände gebunden, da wir erst die nächste Aufgabe zu erledigen haben, die darin besteht, uns die Feinde vom Hals zu schaffen, unter denen überhaupt kein Ruheort ankommt. Und dieser Aufgabe müssen wir werden wie gewohnt sein. Es wird ja noch Strapazen und Opfer genug kosten, beßen sind wir uns bewußt, aber wie die Dinge jetzt stehen, kann es nichts Gutes sein. Die Folge davon ist, daß der Krieg sein Ende so bald noch nicht finden wird. ... Trotzdem werden wir aber das Ende dieses Krieges nicht in zu weiter Ferne absehen können. Wir wünschen unsere Heimat gesund und heil zu sehen. Wenn das der Fall ist, dann wollen wir wieder mitarbeiten für unsere Organisation und unsere gute Sache. ... Was außer unserm Kriegesglände passiert, davon sind wir hier nicht oder gar nicht unterrichtet. Du könntest mir vielleicht mal die „Volksgelung“ zukommen lassen, damit man mal etwas von der Gemütslage und jenem Heimatort zu hören bekommt. Es sind bei meiner Kompanie viele Königsberger, auch Gewerkschafter, die sich freuen, wenn sie etwas von unserm Heim hören. Lieber

Kollege! Es ist jetzt eine schwere Pflicht, der wir uns unterziehen müssen, aber wir werden sie zu Ende führen, und so lange bitten wir Dich, unsere Sache dabei ein richtiges Patrozier zu leisten, bis wir wieder bereint an ihre Weiterarbeiten können. In guten Händen liegt's ja. Bis dahin sei herzlich gegrüßt von mir und allen Königsberger Kameraden.
Hönner der Landwehr Gustav R.

... den 2. 8. 15.
Lieber Kollege, teile Dir mit, daß ich Dein Palettschen mit Rauchwaren samt dem überaus genussvollen Inhalt habe, wofür ich Dir meinen größten Dank ausspreche. Ich halte das für sehr viel wert, wenn ein Kollege dem anderen eine Freude bereitet. Wir wollen das Gute auch vergelten, wenn wir sollen zurückkommen, und wieder teile an unsere Genesungsgenossen mit, was ich auch so schmerzlich wünsche. Vergiß doch nicht, mir nächstes Mal wieder die Zeitung zu schicken. Mit kollegialtem Gruß
Kanonier E. W.

Rußland, R. ... den 3. 8. 1915.
Lieber Freund und Kollege ... wir waren jetzt fünf Tage und Nächte im Walde unter freiem Himmel, bei dieser Jahreszeit nicht sehr angenehm. Aber man muß jetzt mit allem Vorlieb nehmen, denn nur noch immer die Gesundheit da ist und man nicht zum Krüppel geschlossen wird, dann läßt sich das alles schon ertragen. Die Hauptfache ist, daß der Krieg bald ein Ende nimmt; denn wir haben die Nase schon alle ziemlich voll, und jetzt kommt doch die Zeit, wo wir gern auf der Baustelle sowie in der Organisation arbeiten wollen. Ich und jeder Kollege weiß ja, daß es unsere Aufgabe ist, uns zu halten und zu verbessern, und es doch wohl an Arbeitskräften fehlen, weil wir doch sehr viele tüchtige Kollegen verloren haben, und die sind nicht so leicht zu ersetzen. Ich hoffe ja, wie jeder andere lebende Kollege gesund wieder zurückkommen und dann mit Freunden und mit vereinten Kräften müht an die Arbeit zu gehen. Wie wir jetzt nicht verzagen, werden wir das auch später nicht ... Herzlichen Gruß August Fr.



gestorbener Mitglieder in 25 Fällen N 2005, für Rechts-
schutz N 10290, für Streitunterstützung
N 29 und für Reiseunterstützung N 205,30 ausgegeben
worden so daß insgesamt für Unterstützungen N 19 818,25
geleistet wurde. Die Einnahmen sind 1914 gegen 1913
durch den Verlust von circa 500 Mitgliedern wesentlich zu-
rückgegangen. Es wurden eingenommen: für die Haupt-
kasse N 40 918,30, für die Sozialkasse N 29 907,79. Somit
betrag die Gesamteinnahme N 69 826,09. Dem stehen an
Ausgaben gegenüber: für die Hauptkasse N 40 918,30 und
für die Sozialkasse N 12 717,71, zusammen N 53 636,01.
Es blieb also ein Restbestand für die Sozialkasse von
N 10 190,08. 27 Versammlungen wurden abgehalten, davon
7 Zweigvereinsversammlungen, die durchweg nur
mäßig besucht waren. Soffen wir, daß mit dem Frühling
ein besserer Geist in die Reihen der Mitglieder einzieht.
Zu erwähnen ist noch, daß am Schluß des Jahres der
vielmalskritische Kohlenstreik zum Abschluß gebracht wurde;
nach diesem ist vom 1. April 1915 an eine Kohlenpreiserhöhung
von 8 s pro Tonne für alle Arbeiter vorgesehen. Die
Tarifverhandlungen der Hüttenarbeiter konnten bis zum
Ausbruch des Krieges nicht zum Abschluß gebracht werden
und wurden bis nach dem Krieges verlagert. Als im August
der Kohlenstreik ausbrach, streikten Kohlenarbeiter zu
bilden, ist eine solche auch in Kiel ins Leben gerufen wor-
den. Sie besteht aus gleichen Teilen aus Arbeitgebern und
Arbeitnehmern. Sie hat sich sofort an Behörden und
Private gewandt mit dem Ersuchen, alle noch in Aussicht
genommene Bauten unweigerlich in Angriff zu nehmen
und womöglich die Vorarbeiten für projektierte Arbeiten zu
fördern, damit, wenn unsere Kollegen aus dem Felde zu-
rückkehren, sie genügend Arbeit vorfinden können.
Auch ist in den Verhandlungen über die jetzt am Dreie-
bühlende Arbeitsvermittlung diskutiert worden. Es
wurde gefragt, ob es nicht notwendig wäre, einen parti-
ziptischen Arbeitsnachweis zu gründen; hieron wollten
jedoch die Arbeitgeber nichts wissen. Sie wollten so lange
warten, bis die Angelegenheit gesetzlich geregelt wird.
Weiterhin wurde die Versicherung abgelehnt, daß an den
jetzt bestehenden Kohlenstreik nicht geknüpft werden darf.
Wenn auch erst ganz kleine Erfolge zu verzeichnen sind,
so wollen wir doch hoffen, daß die Kriegsarbeitsgemein-
schaft für alle erfolgreich arbeiten und Vorteile schaffen
wird. Dazu ist aber erforderlich, daß alle mitwirken und
nicht schuldlosig werden.

Neuerstein. (Jahresbericht.) In der ersten
Hälfte des Jahres 1914 war für die hiesige Bauarbeiter-
schaft Arbeitslosigkeit wahlweise vorhanden. Die Nach-
frage nach Arbeitkräften konnte von den heimischen Ar-
beitern nicht gedeckt werden; es fanden sich eine erhebliche
Anzahl auswärtiger Bauarbeiter Beschäftigung. Die An-
wesenheit der fremden Kollegen trug mit dazu bei, daß
eine gewisse Regelmäßigkeit im Vereinsleben sich bemerkbar
machte und der innere Aufbau des Zweigvereins gefördert
wurde. So waren denn auch unsere Satzungen ziemlich
hochgestimmt, als der Krieg mit rauher Hand das jäh-
fuhr und Hoffnungen und Wünschen ein jähes Ziel setzte.
Bis dahin gar keine Arbeitslose vorhanden gewesen,
so änderte sich nun urplötzlich das Bild. 64 arbeitslose Mit-
glieder, die insgesamt 688 Tage feiern mußten, das war
der erste Anstieg im ersten Kriegsmonat. Die Zahl der
Arbeitslosen sank im September auf 32 und im Oktober
waren es noch 30 Kollegen. November und Dezember
geigten wieder eine starke Steigerung, nämlich 57 Mit-
glieder mit zusammen 497 Feiertagen. Beginnend mit
1. August 1914 bis 31. Dezember waren durchschnittlich
pro Monat arbeitslos 46 Kollegen mit insgesamt 2071 Tagen.
Der Gesamtlohnanspruch betrug N 748,88. An Unterstützungen aus der Hauptkasse ein-
schließlich der Kriegsfamilienunterstützung und in Anlehnung
des Jahres gezahlt worden N 8828,25, an die Hauptkasse
abgeführt N 2873,57. Die Mitgliederzahl wurden neu auf-
genommen 107, übergetreten sind 2, zugewandert 43. Durch
Verzichtnahme auf den Zweigvereinsbeitrag, Hammerschlag,
Stroß und Tempelberg erhielten wir einen Verlust. Zu-
nach von 57 Mitgliedern, so daß die Gesamtzahl 463
betrug. An Abgängen sind zu verzeichnen: abgemeldet 18,
gestorben 1, abgetreten 41, zum Kriegsdienst einberufen 137,
wegen rückständiger Beiträge 29, vertrieben somit
am Jahreschluß 167 Mitglieder. Das Vertragsverhältnis
ist hier äußerst loder. Verträge der Unternehmer gegen
den Tarifvertrag gehören zu etwas Ungeheuerem.
Sei es, daß den Kollegen, und namentlich bei den Hilfs-
arbeitern trifft es zu, der Vertragslohn nicht gezahlt wurde,
die Lohnzahlung verweigert wurde, die Löhne nicht gezahlt,
der Lohn unpünktlich gezahlt wurde und was dergleichen
Dinge mehr sind. Daß für den Bauarbeiterstand bei
diesen Umständen nichts, auch kein gar nichts getan wird,
versteht sich von selbst. Und das traurige bei der Sache ist,
die Kollegen dulden solche Behandlung nicht nur, nein,
mache leisten dem Unternehmer noch Vorzug. Die Bil-
dung eines Ortsausschusses für Arbeitsgemeinschaft hat
nicht zustande; unsere wiederholten Bemühungen nach
dieser Richtung hin scheiterten in u. in Angriff genommen
sind. Die Besetzung der Stellen, die geplanten öffentlichen
Arbeiten in Angriff zu nehmen, beziehungsweise weiterzu-
führen sowie Mittel für Hoffstandsarbeiten bereitstellen
und einen Aufbruch an die Arbeitslosen zu gewähren. Man
hat uns zwar feiner Antwort gewährt; das aber haben
wir mit unsern Petitionen doch erreicht, daß einige städtische
Arbeiten vor Wasserleitung, Wasserleitung und Verteilung
der Promenadenwege schleunigst in u. in Angriff genommen
wurden, an denen eine Anzahl Kollegen Beschäftigung
fanden. Daß pünktliche Kontrollmeldung bei Arbeitslosigkeit
eine unerlässliche Pflicht aller Mitglieder ist, wollen man-
che Kollegen immer wieder vergessen. Sie betrachten die
Kontrolle als bloße Exzitation des Angehens, sie betrachten die
Recht herausnimmt, dazwischen ist ihnen zu fordern. Die
große Mehrheit der Kollegen hat es jedoch gleich als selbst-
verständlich angesehen, daß ohne Kontrolle keine geordnete
Beschäftigung möglich ist und die anderen werden es
bereits lernen, um so eher, als mancher von ihnen emp-
fand, was in allen Zweigvereinen seit Jahren schon durch-
geführt ist, muß auch in unserm Zweigverein möglich sein;
eine regelmäßige Kontrollmeldung.

Eine exemplarische Strafe für einen ungetreuen Kassierer.

Am 15. Dezember des vergangenen Jahres wurde im
Zweigvereinsbureau in 11 m eingebrochen und eine
Kassette mit N 600 Inhalt gestohlen. Als Täter wurde
laut dem Bericht der Mauerer Philipp Winderer aus
Seventhal in der Pfalz ermittelt. Winderer wurde kurz
nach Ausbruch des Krieges als Hilfskassierer bestimmt. In
dieser Eigenschaft hatte er öfters auf dem Zweigvereins-
bureau zu tun, und dabei hatte er, wie die Verhandlung
ergab, eingehend die sämtlichen Verhältnisse studiert. Kurze
Zeit nach dem Einbruch wurde Winderer verhaftet. Eine
vorgenommene Hausdurchsuchung förderte nichts Befrieden-
sendes auf und Winderer wurde dann wieder entlassen. In
der Zwischenzeit kam sein Schlafkollege, der zum Kriegs-
dienst eingezogen war, auf Urlaub und hörte von dem
Winderer feunete in der Bournierwohnung her. Winderer
ein gewisser Verdacht ruhte. Er unterließ es am ersten
Weihnachtsfeiertag gründlich das Zimmer und fand in
einer Schublade N 300. Er unterließ es leider, unserm
Angefallenen sofort davon Mitteilung zu machen. Am
zweiten Weihnachtsfeiertag sah er wieder nach und jetzt
waren nur noch N 145 vorhanden. Die Kriminalpolizei,
der dann Anzeige erstattet wurde, schritt sofort zur Ver-
haftung des Winderer. Kurz vor seiner Verhaftung, wo
er vom Kassieren in das Verzeßkollekt zum „Hohentwiel“
kam, erklärte er unsern Vorstehenden, daß man einmal die
Kriminalpolizei auf einen Kollegen namens Winderer
aufmerksam machen sollte, der habe ziemlich viel Geld und
dies könne dieser nicht auf reelle Weise erworben haben.
Man legte dieser Verdächtigung aber kein Gewicht bei, um
mehr als Lang als anständiger Kollege bekannt war.
Winderer feunete in der Bournierwohnung her. Winderer
versuchte, unsern Angefallenen, dem Kollegen Vorzug, zu
drehen. Dieser, so erklärte Winderer, müsse ihm das
Geld in sein Zimmer gelegt haben, um den Verdacht von
sich abzuwälzen. Durch Anwesenheit vieler Zeugen ver-
suchte, unsern Angefallenen, dem Kollegen Vorzug, zu
drehen. Doch es gelang nicht. Einmalig konnte fest-
gestellt werden, daß er abspazie, bis der Angefallene das
Bureau verließ und dann zur Tat schritt. Am Tage seiner
Verhaftung hatte er dem Mitangefallenen Lang als Hilfs-
kassierer Beiträge verkauft und diese dem Kollegen Lang
Mitgliedsbuch gefleht. Winderer hat ihm sein
— der noch im Bureau als Kassierer zu ihm kam — ins
und Lang legte das Buch später wieder in seinen Nach-
schloß. Am 4. Januar hat nun Lang angeblich sein Mit-
gliedsbuch herbeigeholt, um nachzusehen, ob es noch an
wurde er gewahrt, die hätte. Als er sein Buch aufmachte,
Gumbert- und einem fünfzigmarkigen Lager. Wie schon
oben erwähnt, hat Winderer am Tage seiner Verhaftung
unsern Vorstehenden gegenüber geäußert, daß Lang im
Besitz größerer Geldsummen sei; es blieb in der Verhand-
lung außer allem Zweifel, daß Winderer das Geld, das auch
in derselben Geldscheide am zweiten Weihnachtsfeiertag
in seiner Wohnung weniger als Tag vor vorhanden war,
in das Mitgliedsbuch des Lang gelegt hat, um diesen zu
lage orientiert war, das Geld aber für sich behalten und
wurde am 15. Februar ebenfalls verhaftet in dem Augen-
blick, als er abziehen wollte. In den Briefschaften des
Winderer wurden später weitere N 60 gefunden. Winderer
hat einen Teil des Geldes für Weihnachtsgeschenke
Gebrauch und Stellung unsern Vorstehenden. Als straf-
würdigkeit auf dem Verhörsprotokoll hat und bany keine
meine Bestimmung, die darin lag, daß er den Winderer
einen bisher unbescholtenen Menschen, ins Unglück bringen
wollte. Die Mitangefallene Lang erhielt wegen Unter-
schlagung zwei Monate Gefängnis.

Vom Bau.

Unfälle. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich am
18. März am Neubau des königlichen Amtsgerichts zu
Biel. Der Schlosser Grotz aus Aga war mit dem Ein-
bau einer Holzdecke beschäftigt und stürzte von einer
Wauer 6 m ab. Er mußte nach seiner Wohnung gefahren
werden. Die Art der Verletzungen konnte noch nicht fest-
gestellt werden. Der Unfall wäre vermieden worden,
wenn ein Schutzgerüst vorhanden gewesen wäre.

Der Bauarbeiterschutz in der Schweiz.

Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß auch
in Kriegsjahren der Schutz der Bauarbeiter wahrgenommen
werden muß. Das ist auch von einzelnen Landesregierungen
beschieden dadurch zum Ausdruck gekommen, daß sie un-
bedingt an einer besseren Ausgestaltung dieser Schutzgebung
weiterarbeiten. In einem Erlass des Ministers des Innern
an die Regierungspräsidenten in Neuchâtel vom 2. Oktober
letzten Jahres wird im Interesse der Unfallversicherung dem
Allfollkomium auf Bauten entgegengelenkt. Der Minister
der Stellungnahme zu Anträgen auf Genehmigung des
Drahtweinausschusses in Kaufmann die Bedürfnisfrage
Widerpruch recht nachdrücklich Gebrauch machen.“ Auch
die Arbeiter dürfen während des Krieges in der Sorge um
Anfang 1915 wurde für den Kanton Schaffhausen
in der Schweiz eine neue Verordnung, betref-
fend Unfallversicherung der Bauarbeiter, erlassen,
geschlossene Arbeit auf dem Gebiete des geschäftlichen Bau-
arbeiterschutzes darstellt. Das „Zentralblatt der Bau-
verwaltung“ vom 18. November vorigen Jahres schreibt
darüber:

„Im allgemeinen umfassen die Vorschriften daselbst
Gebiet, das zum Beispiel in Berlin in den Unfallversicherungs-
vorschriften der Bauvereine, Bauvereine, Bauvereine und
in der Gesetzgebung über die Verteilung von Bau-
geräten vom 19. Juni 1912 behandelt ist. Es fällt auf,
daß im allgemeinen zum Beispiel die Bestimmungen über
die Geräte in der Schweizer Verordnung § 4 ziffer 1
als in der Berliner Verordnung. Es ist der An-
stand der Vorschriften in ersterer auf 8 m in letzterer
auf 3,50 m festgesetzt. Bei Verlangung von Gerü-
stungen muß eine Ueberdeckung von 5 m, in Berlin eine
solche von 3 m gewahrt werden. Wagerichte Gerüstungen
müssen in einer Entfernung von 2 m, in Berlin von 5 m
angebracht werden. Es folgen Vorschriften für die Aus-
führung von Dachdecken, Spengler-, (Klempner-), Maler-,
Schlößer- und Glaserarbeiten, über Stütze, Stütze usw.
Die in diesen Vorschriften niedergelegten Grundsätze sind
dieselben oder ganz ähnliche, wie sie von unsern Bau-
vereinsvereinen gehandhabt werden. Auch die gesundheits-
lichen Bestimmungen über die Anlage von Aorten und
Unterstützungsgeräten für die Bauarbeiter entsprechen unsern
Anforderungen. Die Kräfte über die richtige Handhabung
der Bestimmungen wird von den Gemeinderäten ausgetübt;
die Bestimmungen liegen in den Händen der kantonalen Bau-
direktion. Die Unternehmer, Bauleiter und Poliere, ebenso
die Arbeiter sind nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom
26. April 1887 für die Einhaltung der gegebenen Vor-
schriften haften.“

Das schweizerische Gesetz ist, wie eine Betrachtung der
einigen Bestimmungen zeigt, fast von den deutschen Bau-
arbeiterschutzesungebeeinträchtigt worden, von deren Be-
stimmungen in ihm wenig vertriebt sind. Da das Gesetz
geeignet ist, unsern Bauarbeiterschuttskommissionen wertvolle
Anregungen zu geben, so wollen wir es im Wortlaut be-
stimmungen.

Verordnung, betreffend Unfallversicherung bei Bauten im Kanton Schaffhausen.

I. Allgemeines.

- § 1. Bevor mit der Ausführung von Tief- und Hochbauten (Neu- und Umbauten) und von Hilfsarbeiten jeder Art begonnen werden darf, müssen die Einrichtungen, die nach dem jeweiligen Stande der Bauten zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter und Drittpersonen erforderlich sind, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen hergestellt werden.
- § 2. Bei Beginn der in § 1 genannten Arbeiten haben die verantwortlichen Personen dem Bauverwalter ihrer Gemeinde schriftliche Anzeige zu machen. Die Anzeige bezieht sich auch auf die Beschäftigung von Gerüsten und Schutzvorrichtungen sowie auf solche Bauarbeiten, bei denen besondere Vorrichtungen nicht erfolgen, dagegen besondere Vorrichtungen zur Anwendung kommen.
- § 3. Die zur Ausführung von Gerüsten und Abstützungen zu benütenden Materialien und Werkzeuge müssen von guter und zweckentsprechender Beschaffenheit sein. Insbesondere müssen Stützpfeiler, Stangen, Bretter aus ganz gesundem und nicht übermäßigem Holz bestehen. Gerüste, Ankergerüste und sonstige Aufbauten, wie Gele, Klammern, Ständer usw., sollen sich in gutem, gebrauchsfähigen Zustande befinden.
- § 4. Es soll stets genügendes Ersatzgerüstmateriale auf dem Bauplatze vorhanden sein.
- § 5. Jede Baustelle ist bei Vornahme baulicher Arbeiten mit einem Gattung (Einbau) gut und zweckmäßig abzusichern.
- § 6. Wenn Gerüste über Straßen, Wege und Höfe errichtet werden, so soll, sofern der Verkehr nicht durch einen mindestens 1,80 m von den Gerüstfüßen entfernten Bauzaun gesichert wird, in der Höhe von mindestens 3,50 m über dem Geländeboden der ganzen Gebäudefläche ein festes Schutzgerüst errichtet werden, das mindestens 1,50 m Ausladung gegen das Gebäude hat. Diese Schutzgerüste dürfen von den Arbeitern oder anderen Personen nicht betreten, noch zum Lagern von Baugut oder sonstigen Dingen benützt werden. Sind bei Aufgerichten weder Bauzaun noch Schutzgerüst erforderlich, dann soll das Publikum durch gut sichtbare Warnungsschilder auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden. Zur Nachtzeit ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- § 7. Im Innern der Bauplätze sind die Baugruben mit Stangen abzusichern. Bei Vertiefungsarbeiten genügt eine gute Ueberdeckung oder eine Abstützung mit Stangen.
- § 8. Abstützungen, Ränne, Gerüstungen usw. lang- und kurzweilig, die zwischen den äußeren Stangen des Schutzgerüsts oder zwischen den äußeren Stangen des Schutzgerüsts ein Zwischengitter von mindestens 1,10 m, respektive 1,50 m vorhaben ist.
- II. Tiefbauten.
- § 5. Gräben und Baugruben müssen genügend Ueberdeckung erhalten aber gut abgedeckt werden. Das Unterbaun der Gebäudewände ist zu sichern.
- § 6. Bei Fundamentierungsarbeiten neben bestehenden Gebäuden, die die Nachargruben weniger tief als der Neubau fundamementiert sind, ist der erforderliche Bodenabstand hinsichtlich auszuführen. Die Ausmutterung ist zu erfolgen. Je nach Umständen ist auch gut zu sprechen.
- § 7. Bei Anlage von Röhren und Schächten, bei Abstützungen zur Fundamentierung, bei Abstützungen von Gebäuden durch Stützpfeiler usw., sollen die Abstützungen von mindestens 60 mm starken Röhren bestehen. Stütze sind. Der Abstand der Vertiefungen muß mit größerer Sorgfalt zu geschehen. Röhrende Stützwände dürfen nur mit Stützlattenbreite bei sofortiger Einstellung entfernt werden.
- § 8. Vor dem Einsteigen in Gruben, Kanäle, Ziffernen usw. ist durch langsame Einblasen einer brennenden Gaslampe festzustellen, ob sich nicht gefährliche Gase in der Grube befinden. Köpfe das Licht aus, so ist bereit durch zweckentsprechende Mittel die Gruben-

atmosphäre zu reinigen. Vor dem Einabstreifen soll noch einmalige Kräftigung mit dem Nichte erfolgen.

Für Sprengarbeiten gelten die Vorschriften des allgemeinen Sprengstoffgesetzes vom 12. Februar 1898 (Einschließung aus Besichtigung von Künften bei Sprengarbeiten); sie sind als Platz anzufügen.

III. Hochbauten.

1. Der Gerüstbau.

§ 11. Bei allen Hochbauten sind für die Ausführung der Fassaden äußere Baugerüste zu erstellen, die je nach der Art der Beanspruchung leichter oder schwerere zu konstruieren sind. Wandmauern und kleinere Fassadenpartien können eventuell ohne äußeres Gerüst hochgeführt werden.

Für die Ausführung leichter Mauer- und Materialarbeiten, Fassadenornamenten, Wechsellagen usw. sind Baugerüste zu erstellen. An Stelle von Baugerüsten können abgedeckte Kranengetriebe verwendet werden.

§ 12. Strebende, hängende und auf Auslegern bestehende Gerüste müssen nach sachmännlichen Grundrissen dem jeweiligen Zwecke entsprechend erstellt und darauf unterhalten werden, daß die Arbeiten ohne jede Gefahr ausgeführt werden können. Ingeschaltete Gerüstholz darf hierzu nicht verwendet werden.

Die Gerüste sollen möglichst gleichmäßig und nur so weit belastet werden, als deren Tragfähigkeit es gestattet.

§ 13. An Baugerüsten dürfen die Gerüststangen höchstens 3 m voneinander gefüllt werden. Sie müssen mit schwacher Neigung nach der zu besitzenden Front mindestens 90 cm tief in die Erde eingegraben oder auf Holzunterlagen versetzt werden. Damit die Gerüststangen unten nicht ausweichen können, müssen sie gut verklammert oder sonstwie befestigt werden. Auch muß auf allseitige Abstützung oder unterstützende Leitungen (Kabel usw.) Rücksicht genommen werden. Außer der Befestigung nach dem Innern des Gebäudes, die mindestens alle zwei Stockwerke zu erfolgen hat, muß der Front entlang eine Kreuzverankerung mit Diagonalstangen hergestellt werden.

Wird eine Gerüststange durch eine andere verlängert, so müssen sich beide mindestens 1 m weit überdecken; die angelegte Stange ist fest zu unterziehen und mit der anderen fest zu verbinden.

Von 2 zu 2 m sind an den Gerüststangen waagrechte Streichstangen anzubringen.

Die leichten Baugerüste sind die Streichstangen durch Gerüsthalter und Gerüstklammern zu befestigen. Bei schwereren Gerüsten sind die Gerüststangen durch Holz- oder Stahlanker oder mit Gerüstketten gebunden und mit Stiepen unterlegt zu werden. Die Stiepen müssen passend an die Streichstangen angechnitten und mit Gerüstklammern und Eisenbindern fest befestigt werden. Alle Streichstangen haben bis zur gänzlichen Befestigung des Gerüsts fest zu verbinden.

Alle Gerüstteile sind mit dem Gerüst fest zu verbinden. Sie sollen auf dem Baugewerk mindestens 15 cm aufliegen und dürfen nicht mehr als 1,50 m voneinander entfernt sein. Ihre Größe muß mindestens 12 cm betragen.

Die Normalgröße eines gewöhnlichen Baugerüsts soll, vom äußeren Mauerquerschnitt, 1,80 m für Holzgerüste und für Aufzugsgerüste 2,20 bis 2,50 m betragen.

Die Ausführung von Umfassungsbauwerken müssen jeweils eine übereinander fertiggestellte Gerüstgänge bestehen bleiben. Bei jedem Gang muß in einer Höhe von 90 cm eine starke Mischleiste befestigt werden und es müssen Schwellen angebracht werden.

§ 14. Für Aufzugsgerüste sind nur eiserne Gerüstträger zulässig. Die Gerüststangen von mindestens 12 cm Durchmesser sind in Abständen von höchstens 3,00 m in den Wänden einzubetten oder auf Gerüstklammern fest zu verklammern. Die Stangen sind freigelegt zu verbleiben und mit dem Gebäude fest zu verbinden, oder durch Stiepen zu sichern. Der Abstand zwischen zwei Gerüstgängen soll nicht mehr als 2 m und deren Breite mindestens 65 cm betragen. Für Mauer-, Gips- und Zementarbeiten darf der oberste Gerüstgang nicht mehr als 1,80 m unter Oberkante Dachgesimse liegen, für Spengler nicht mehr als 1,20 m.

Der Abstand von der Fassade soll höchstens 80 cm betragen, und in der Höhe von 90 cm muß eine starke Mischleiste angebracht werden.

§ 15. Die Gerüsttreppen müssen ihrer Belastung entsprechen, an den Enden mit Eisenbändern beschlagen und mindestens 5 cm stark sein. Für Holzgerüste dürfen nur 5 bis 6 cm starke möglichst abgeriebene Bretter verwendet werden. Sie sind dicht aufeinander zu legen und müssen mindestens 5 cm übereinanderragen. Auf der äußeren Seite des Gerüstganges ist ein Wechsellager hochkantig dicht anzubringen und gut zu befestigen.

als 20 bis 30 cm betragen. Gerüstleitern dürfen nicht als Gerüstleitern benutzt werden.

Die Gerüstleitern müssen senkrecht angebracht werden, und auf jeder Gerüststufe Leitungsringe sind zu erstellen, die den herabfallenden Gegenständen des darunter befindlichen Leitungs nicht treffen können.

§ 17. Hochgerüste müssen durch Gerüstträgergänge durch Bodenlöcher unterbrochen werden. Außerhalb der Arbeitszeit, hauptsächlich abends, sind die Gerüstleitern bis auf 2 m Höhe aufzusperren.

§ 19. Stellen, wo Pfaster und Beton ausgebessert wird, sollen, sofern solche nicht mindestens 7 m von Baugerüstleitern entfernt sind, mit einem starken Schutzdach abgedeckt werden. Desgleichen sind die unteren Arbeitsstellen an Fassaden gegen herabfallende Gegenstände zu sichern.

§ 20. Lichtschutzvorrichtungen, Aufzüge, Zimmerausgänge, Treppen, Balkenlagen, sowie Masten und sonstige Vertiefungen auf der Baustelle sind einzufriedigen oder sicher abgedeckt.

§ 21. Bei Schnee und Glatteis sind die Gerüststangen, Masten usw., ebenso beim Regen der Gebälle die oberen Masten zu reinigen und mit Sand und Salz zu bestreuen.

§ 22. Gerüste, welche längere Zeit im Gebrauch stehen, sind von Zeit zu Zeit, mindestens aber alle zwei Monate, auf ihre Sicherheit zu prüfen.

2. Gerüste im Innern der Bauten.

§ 23. Die Arbeiten im Innern der Bauten, wie bei Mauer-, Gips-, Materialarbeiten usw., sind Gerüste zu erstellen, die gut abgedeckt sind, und, sofern nicht im ganzen Raum eingerichtet wird, mindestens 1 m voneinander abzuheben und 2,50 m Höhe mit einer Mischleiste zu versehen.

Gipsgerüste müssen mit starken, wenn möglich mit verstellbaren Stiepen oder Gerüstböden unterlegt und gut verankert und befestigt werden.

3. Aufzugsarbeiten, Walfestigung und Aufrichtung.

§ 24. Lasten von mehr als 250 kg sind mechanisch aufzuhängen.

Das Aufhängen von schweren Metalllasten, schweren Eisteilen, Balken und Dachstuhlträgern darf an gewöhnlichen Baugerüsten nur an einem dazu bestimmten starken Nischbaum (Landsbaum) erfolgen, welcher nach dem Innern des Baues und festlich mit Stangen abzustützen ist.

Das Aufhängen von Holz an bloßen Gerüststangen oder sonstwie angelegten Seilen ist nicht gestattet. Materiallasten und Gerüstlasten müssen bei Aufhängen mit geeigneten Aufzugsgeräten durch nur aus Hartholz erstellte Holzbohlen, die an den Seitenenden mit starken Eisenketten gebunden sind, verwendet werden. Auf Baugerüsten, so aufzulassen, daß sie durch herabfallende Gegenstände nicht getroffen werden.

Die Aufzugsgeräte sind von Zeit zu Zeit auf ihre Solidität zu prüfen.

§ 25. Wenn Gebälle gelagert sind, so müssen sie sofort mit Brettern abgedeckt werden, die mindestens eine Stärke von 24 mm haben. Bei abnormer Feuchtigkeit von Gebältern müssen Gerüstböden zur Abdeckung verwendet werden. Das Gebälde, auf welchem gearbeitet wird, und das darunterliegende müssen beide vollständig abgedeckt sein.

Vor dem Aufsteigen ist das Dachgebälde vom Zimmermeister mit Brettern abgedeckt zu werden. Der Bretterbelag, mit Nägeln provisorisch befestigt, muß bis nach Vollendung der Zimmer-, Dachdecker-, Spengler- und Malerarbeiten festliegen bleiben, wenn nicht inzwischen die Schrägbohlen gelegt worden sind.

§ 26. Das Mitfahren von Arbeitern auf großen Werkstätten usw., welche ausgezogen werden, ist verboten.

4. Dachdecker-, Spengler-, Maler-, Schloffer- und Glaserarbeiten.

§ 27. Dachdecker-, Spengler-, Maler-, Schloffer- und Glaserarbeiten dürfen nicht ohne sichere Gerüstung vorgenommen werden.

oder Riegeldach müssen Schneefänge angebracht werden, welche durch höchstens 1 m voneinander entfernte verzinkte Eisenbügel solid zu befestigen sind.

§ 30. Knebelhaken müssen in genügender Stärke in Abständen von höchstens 70 cm angebracht und womöglich auf dem Traufbalken und an jedem Sparren mit drei starken Nägeln befestigt werden.

§ 31. Bei Reparaturen von Dächern müssen die Arbeiter durch Schutzbretter und durch Benutzung von soliden, an starkem Gurt befestigten Seilen gesichert werden.

Bei kleinen Dachreparaturen sind in der Dachrinne Schutzbretter von 80 cm Breite auf zu befestigen. Bei ganz steilen Dächern müssen die Schutzbretter, der Dachneigung entsprechend, höher sein.

Die Dachleitern müssen durchaus solid und die Sparren so gesichert sein, daß die Arbeiter festen Austritt haben.

§ 32. Für Arbeiten an Glasdächern ist unterhalb derselben ein Gerüst erforderlich, besagliche für das Einsetzen von großen, schweren Fenstern (Treppenhäuser, Saal- und Kirchendächern).

Das Einhängen von Stößenbändern für Fensterladen, Jalousien usw., sowie das Anhängen und Unterziehen derselben über Erdgeschoßhöhe, ist, soweit es sich nicht um kleinere Reparaturen handelt, ohne Gerüstung unzulässig, besagliche das Anbringen und Auswechseln von Dachfenstern.

§ 33. Beim Kochen von Holzgeräten, Kesseln, Teer usw. ist ein Arbeiter zu bestimmen, der ausschließlich die Feuerung und den Kessel zu besorgen hat. Das Kochen des Teers darf nur durch trockenen Sand vorgenommen werden, und es ist auch ein passender Deckel bereitzustellen. Kessel und Feuerzeuge müssen auf einer feuerfesten Unterlage ruhen.

5. Mechanische Vorrichtungen, elektrische Anlagen.

§ 34. Zur Bedienung von Materialaufzügen dürfen nur sachmännlich geschulte Arbeiter beschäftigt werden.

Zum Schutze der an der Maschine beschäftigten Arbeiter ist ein festes Schutzdach circa 3 m über dem Erdboden zu errichten, und das Dach beim Erdboden mit einer 90 cm hohen Brüstungswand einzufriedigen.

§ 35. Wo an Fassaden usw. Starkstromleitungen vorhanden sind, müssen diese während der Erstellung der Gerüste und Ausführung der Arbeiten durch eine Bretterverhüllung isoliert werden, sofern der elektrische Strom nicht abgestellt werden kann.

Vorher solche Schutzverrichtungen ausgeführt werden, ist der Betriebsleitung (Direktion) des zuständigen elektrischen Werkes Mitteilung zu machen, damit diese notwendig erscheinende Schutzvorrichtungen anordnen kann.

6. Befestigung der Gerüste.

§ 36. Weder die am Bau beschäftigten Arbeiter noch die beauftragten Personen sind beauftragt, Gerüste und Schutzvorrichtungen ohne Aufsicht desjenigen zu befestigen, der dieselben erstellt hat. Auch dürfen ohne Genehmigung desselben Änderungen nicht vorgenommen werden. Vorbehalten bleibt die Angelegenheit unter § 2.

Beim Abbruch von Gerüsten darf weder Bau- noch Gerüstmaterial hinuntergeworfen werden; daselbe muß entweder mit Seilen heruntergelassen oder hinuntergetragen werden.

7. Hochamine.

§ 37. Beim Bau von Hochaminen, welche ohne Außengerüst ausgeführt werden, sind im Innern 25 mm starke Holzbohlen einzumauern, auch kann, wenn solche auch außenherum angebracht werden. Die Aufzugsgeräte, wie Winden, Seile und Ketten, müssen mit Sicherheitsseilen und Sperrevorrichtungen versehen sein.

IV. Abrucharbeiten.

§ 38. Der Abruch von Gebäuden darf nur unter sachkundiger Leitung erfolgen.

Das Umreißen ganzer Wände, Sparren usw. darf nur unter Anwendung aller Vorkehrungsregeln für die Arbeiter und Drittpersonen vorgenommen werden. Wände und Gebälle sind durch Abbruch- oder Baumaterialien nicht zu hart zu belasten.

Staubentwässerung ist durch hinreichendes Besuchen der Abruchstellen und des Baugrubens möglichst zu vermeiden. Für den Abwärtstransport von Baumaterialien und Bauabfall können auch geschlossene Kanäle zur Anwendung kommen.

§ 39. Untere Fassadenpartien, die auszubrechen sind, müssen mittels T-Walken oder Eisenbalken und Sperrisen in genügender Anzahl unterfangen werden.

Die Sperrisole müssen in entsprechender Stärke senkrecht auf Schwellen gestellt, mit Brettern versehen, gut befestigt und verankert werden. Bevor die betreffenden Konstruktionen (Unterzüge, Ständer usw.) fix und fertig verankert sind, darf von dem Sperrholze nichts entfernt werden.

V. Schutz der Gesundheit der Bauarbeiter.

1. Voranlagen.

§ 40. Auf jedem Bau- und Werkplatz sollen genügend große, prototypische Vorkehrungen und gedeckelte Bistore vorhanden sein. Zu festigen Vorbauten ist ein Vorzelt, wenn möglich mit Wasserablauf einzurichten. Ist Wasser vorhanden, so kann von der Wasserleitung Leitung genommen werden.

§ 41. Die Vorkehrungen sollen so aufgestellt werden, daß sowohl die sie Benutzenden als auch die Nachbarschaft vor Verschmutzungen geschützt sind. Die Vorkehrungen sind in reichlicher Zahl zu errichten, womöglich täglich zu desinfizieren und dürfen nicht mit der Baustelle in Verbindung stehen.

2. Bauhütten.

§ 42. Bei länger dauernden Hoch- oder Tiefbauten sind in der Nähe der Bauten und bis zu deren Vollendung den Arbeitern Bauhütten zur Verfügung zu stellen, zur Aufbewahrung der Kleider und als Unterflurraum. Die Bauhütten sind der Anzahl der beschäftigten Arbeiter entsprechend groß zu erstellen. Das Dach muß gut dichten, der Boden gelichtet und die Zimmereingänge dicht. Außerdem sollen die Bauhütten heizbar und genügend



